

Ein Beschleunigungspakt für Erneuerbare Energien. Jetzt.

Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig absichern

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts, der zu maßlosem menschlichen Leid führt. Die russische Aggression mitten in Europa ist eine politische Zäsur. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die Kampfhandlungen unverzüglich eingestellt und die russischen Truppen aus der Ukraine zurückgezogen werden.

Schon jetzt ist aber klar, dass dieser Krieg auch für die deutsche und europäische Energie- und Klimapolitik einen historischen Einschnitt bedeutet. Insbesondere die Frage, wie die Versorgungssicherheit für Bürger:innen, aber auch Unternehmen langfristig und nachhaltig gewährleistet werden kann, ist neu zu bewerten. Die Bundesregierung muss jetzt entschlossen handeln, um kurzfristige Versorgungsengpässe und ökonomische Verwerfungen zu vermeiden. Sie muss aber auch Entscheidungen treffen, um eine sichere Energieversorgung mittel- und langfristig nachhaltig zu gewährleisten.

Dafür ist ein beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien in Verbindung mit Strategien zur Sektorkopplung wichtiger denn je. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind dies die zentralen Elemente, um die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig zu stärken und das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

Deshalb muss jetzt ein mutiger Beschleunigungspakt für den Ausbau Erneuerbarer Energien auf den Weg gebracht werden. Die Stiftung KlimaWirtschaft bringt sich als wichtige klimapolitische Unternehmensstimme in diese Debatte ein.

Für einen Beschleunigungspakt für Erneuerbare Energien stellen wir folgende 10 Forderungen:

1. Marktgetriebenen Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben

Die Bundesregierung sollte neben dem Förderregime des EEG förderfreie Geschäftsmodelle stärken, die eine verlässliche Versorgung mit Erneuerbaren Energien unterstützen. Dafür sollte ein ambitioniertes Ausbauziel für ungeforderte Anlagen definiert werden. Wichtige Umsetzungsfragen, z.B. rechtlich zulässige Laufzeiten von langfristigen Direktverträgen für Strom aus Erneuerbaren Energien (grüne PPAs), müssen rasch geklärt werden. Ökonomische Risiken für energieintensive Unternehmen beim Umstieg auf Erneuerbare Energien, wie z.B. mögliche Nachteile bei der Strompreiskompensation, sollten zügig ausgeräumt werden.

2. Staatlichen Anteil an Energiekosten reduzieren

Angesichts voraussichtlich weiter stark steigender Energiekosten ist es dringend erforderlich, Bürger:innen und Unternehmen zu entlasten. Dies versetzt Unternehmen in die Lage, Investitionen in eine sichere und klimaverträgliche Energieversorgung zu leisten. Deshalb muss der staatlich steuerbare Anteil der Energiekosten schnellstmöglich begrenzt werden. Die Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 ist hier ein wichtiger Schritt. Zusätzlich sollten die

Stromsteuer schnell auf das europäische Mindestmaß gesenkt und Entlastungen bei der KWKG-Umlage sowie der Offshore-Netzumlage geprüft werden.

3. Netzinfrasturktur schneller ausbauen

Eine optimierte Nutzung sowie ein beschleunigter Ausbau von Netzinfrasturkturen sind Voraussetzungen für ein flexibilisiertes Energiesystem auf Basis Erneuerbarer Energien. Stromnetzbetreibern sollte es durch Anreize ermöglicht werden, Investitionen frühzeitig anzustoßen, um möglichen Unsicherheiten (z.B. Lieferengpässe einzelner technischer Komponenten) vorzubeugen. Zudem sollten die Umrüstung von Gas- in Wasserstoffnetze vorangetrieben und die Rahmenbedingungen für Speicher (u.a. Batterien, Wärme) verbessert werden.

4. Umstieg auf Erneuerbare Wärme vorantreiben

Das im Gebäudeenergiegesetz enthaltene Nutzungsverbot von Öl- und Kohleheizungen ab 2026, die nicht den vorgeschriebenen Anteil Erneuerbarer Energien einhalten, sollte deutlich vorgezogen werden. Gasheizungen sollten nur noch bei einem Anteil Erneuerbarer Energien von 65% gefördert werden. Dies sind wichtige Zwischenschritte für den ab 2025 vorgesehenen verpflichtenden Anteil Erneuerbarer Wärme in Höhe von 65% bei neu installierten Heizungen. Die Bundesregierung sollte zudem eine verbindliche Quote für das Einspeisen Erneuerbarer Wärme in Fernwärmenetze einführen. Förderprogramme für die Umrüstung von Wärmenetzen und -versorgungsanlagen auf Erneuerbare Wärme müssen deutlich aufgestockt werden.

5. H₂-Hochlauf beschleunigen

Der Aufbau einer H₂-Wirtschaft spielt für die Elektrifizierung vieler Branchen eine Schlüsselrolle. Die derzeit auf 20 Jahre befristete Netzentgeltbefreiung von Elektrolyseanlagen, die bis 2026 in Betrieb gehen, sollte daher für systemdienlich ausgelegte Anlagen (z.B. durch Nähe zu Erzeugungsschwerpunkten) entfristet werden. Auf diese Weise wird ein kombinierter Anreiz für den Aufbau von Elektrolysekapazitäten und Systemstabilität gesetzt. Die von der Bundesregierung geplanten Klimaschutzverträge für Industrieunternehmen zur Unterstützung des Energieträgerwechsels zu Wasserstoff sollten so schnell wie möglich eingeführt werden. Zudem sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, die im Zuge der Novelle der Erneuerbare Energien-Richtlinie erarbeiteten Anforderungen an grünen Wasserstoff praxisnah zu gestalten (z.B. bei Bestimmungen zur Zusätzlichkeit und Zeitgleichheit von Stromerzeugung und -verbrauch), um den Markthochlauf nicht zu bremsen.

6. Konsistente Rahmenbedingungen für Ausbau von Elektromobilität und E-Fuels

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Quote für Power-to-Liquid in der Luft- und Schifffahrt sollte zügig eingeführt werden und auf synthetische Kraftstoffe aus Erneuerbaren Energien begrenzt werden. Es sollten zudem Anreize zur Übererfüllung der Quote geschaffen werden (z.B. im Rahmen von Book-and-Claim-Modellen). Die Bundesregierung sollte sich für einheitliche europäische und internationale Standards bei Nachhaltigkeitskriterien und Anrechnungsverfahren für nachhaltige Kraftstoffe einsetzen. Für den Markthochlauf der Elektromobilität müssen bürokratische Hürden beim Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur ausgeräumt werden. Die Abschaffung der EEG-Umlage sollte unter anderem dafür genutzt werden, die Anforderungen zur Abgrenzung von Ladevorgängen Dritter an Unternehmensladepunkten abzuschaffen.

7. Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen

Bund und Länder sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen einer „Kickstart-Initiative“ deutlich vereinfachen und die Dauer der Verfahren auf unter

ein Jahr begrenzen. Hierfür sollte der Prüfungsumfang auf ein fachlich notwendiges Maß reduziert werden. Insbesondere sollten das Repowering von Windkraftanlagen und die Nutzung von Gewerbeflächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien erleichtert werden. Bearbeitungsfristen sollten transparent nachvollziehbar sein. Bei Ablauf der Frist ohne Reaktion der zuständigen Behörden sollte eine Genehmigungsfiktion greifen, so dass die Genehmigung als erteilt angenommen werden kann. Der Bund sollte die jeweiligen Verwaltungseinheiten beim Auf- und Ausbau der erforderlichen personellen Ressourcen unterstützen.

8. Erneuerbaren-Ausbau in Bundesländern vorantreiben

Die Bundesregierung muss den Ausbauprozess in den Bundesländern straff steuern. Sie sollte zügig eine bundesweite kriteriengestützte Potentialanalyse geeigneter Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien vorlegen und daraus Ausbauziele für die einzelnen Bundesländer ableiten. Dabei sollte auch der Ersatz älterer Anlagen durch leistungsstärkere Neuanlagen (Repowering) berücksichtigt werden. Die Ausbauziele sollten dann im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung verbindlich beschlossen und ihre Umsetzung engmaschig überprüft werden.

9. Regulatorische Ausbauhemmnisse auf Länderebene ausräumen

Restriktive regulatorische Rahmenbedingungen auf Länderebene, wie besonders weitgehende Abstandsregeln für Windkraftanlagen, müssen zügig aufgehoben werden. Die Bundesregierung sollte hier ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, falls die Bundesländer dies nicht von sich aus tun. Beim Arten- und Naturschutz müssen zügig einheitliche Standards erarbeitet werden, an denen sich Länder und Kommunen orientieren können. Der Artenschutz muss sich dabei prioritär am Schutz regionaler Populationen ausrichten.

10. Akzeptanz für die Energiewende stärken

Die Bundesregierung muss sich dafür engagieren, dass mangelnde Akzeptanz vor Ort nicht länger ein Ausbauhemmnis für Erneuerbare Energien bleibt. Sie sollte deshalb, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen und Bürger:innen schnell ausbauen. Die in §6 EEG 2021 vorgesehenen Zuwendungen der Betreiber von Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen sollten verbindlich gemacht und neben dem Zubau auf Bestandsanlagen und Anlagen außerhalb des EEG ausgeweitet werden. Diese finanziellen Anreize sollten eng mit einer Strategie zur Ausweitung informeller Beteiligungsverfahren verknüpft werden.

Impressum:

Erstellt von:
Stiftung KlimaWirtschaft
Präsident: Prof. Dr. Michael Otto
Vorständin: Sabine Nallinger

V.i.S.d.P: Sabine Nallinger
Koordination: Dr. Daniel Vallentin, Aline de la Sauce
Kontakt für Presseanfragen: Dr. Mikiya Heise
(mikiya.heise@klimawirtschaft.org); Tel.: +49(0) –
4000 6350

Linienstr. 139/140
10115 Berlin
Tel.: +49(0) – 2021 4320
E-Mail: office@klimawirtschaft.org
Website: Klimawirtschaft.org